



VISUM ZUM EHEGATTENNACHZUG

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visum
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 90 Tage; bei Nachzug zu einem Deutschen oder einem freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger entfällt der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
6. deutsche Heiratsurkunde oder chinesisches Heiratsbuch mit Legalisation sowie deutscher Übersetzung oder sonstige ausländische Heiratsurkunde mit Legalisation (ggf. Apostille) sowie deutscher Übersetzung
7. 2 Kopien des Reisepasses und (bei Ausländern) des Aufenthaltstitels des Ehepartners (alle Pässeiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein)
8. Meldebescheinigung des Ehepartners in Deutschland (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate). Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse. Nach der Adresse bestimmt sich die für den Antrag zuständige Ausländerbehörde, die nach Einreise auch den Aufenthaltstitel ausstellt.
9. Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1. Ein Nachweis ist nicht erforderlich bei Nachzug zu Inhabern einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte oder



Forschern gem. § 18d AufenthG. Ob weitere Ausnahmegründe greifen kann erst nach Antragstellung – in Abstimmung mit der Ausländerbehörde - entschieden werden.

10. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00 (Anträge von Ehegatten von Deutschen werden gebührenfrei bearbeitet)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen, wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.